



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Bodenseekreises</b>
---------------	--

Frühere Beratungen:	AUT am 13.07.2020 (463/2020)
---------------------	------------------------------

Anlagen:	Abfallwirtschaftskonzept 2020 (steht online im Ratsinformationssystem zur Verfügung)
----------	---

Sachvortrag :	Herr Stoeßel, Leiter Abfallwirtschafts- amt	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	--	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020 wird beschlossen.</b></li><li><b>2. Die Möglichkeit der Teil-Eigenkompostierung wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2021 eine angepasste Abfallgebührenkalkulation ab 2022 vorzulegen.</b></li></ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	01.12.2020	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.12.2020	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**

ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Jährlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag 50.000 Euro  
Aufwand 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Aufwand 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Auszahlung \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auszahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Auszahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Abschreibung \_\_\_\_\_ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

**Ergebniswirksam:**

Einmaliger Ertrag \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Erträge \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag 160.000 Euro  
Ertrag 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Ertrag 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro

**Investiv:**

Einmalige Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Einzahlungen \_\_\_\_\_ Euro  
Gesamtbetrag \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 1. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 2. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 3. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Einzahlung 4. Jahr \_\_\_\_\_ Euro  
Jährliche Auflösung \_\_\_\_\_ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: Produktgruppe 5370  
Kostenstelle: 3390000  
Sachkonto: 332100203/401200000

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** \_\_\_\_\_

**Euro**

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**

**Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_  
Kostenstelle: \_\_\_\_\_  
Sachkonto: \_\_\_\_\_

Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

**Medien:**

PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2  
 Dezernat 3  Dezernat 4  Amt 33 Herr Stoeßel

## 1. Ausgangslage:

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger müssen nach § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen und dieses bei wesentlichen Änderungen fortschreiben.

In der AUT-Sitzung am 13. Juli 2020 hat die Verwaltung über den Stand der Fortschreibung berichtet. Der Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises fortzuschreiben und dem Kreistag zum Beschluss vorzulegen. Entsprechend der Vorlage sollen dabei insbesondere die Bereiche

- Verbesserung der Bioabfallqualität
- Änderung des Abfallgebührensystems
- Effektivität der Sperrmüllsammlung
- Abfuhrmanagement bei Großwohnanlagen
- Konzeption der Abfallentsorgungsanlagen

berücksichtigt werden.

## 2. Sachverhalt:

Seit der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts 2012 haben sich mehrere rechtliche Rahmenbedingungen (z. B. Kreislaufwirtschaftsgesetz, Verpackungsgesetz.) geändert, die in der Praxis vielfach schon umgesetzt sind. Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2020 dokumentiert den derzeitigen Stand und dient als internes Planungsinstrument bis ca. 2030.

Folgende Themen werden darin behandelt:

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ziele und Maßnahmen der Abfallvermeidung
- Beschreibung der Sammelsysteme und Einrichtungen
- Wege der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung im Bodenseekreis
- Darstellung der Kosten und Gebühren
- Nachweis der Entsorgungssicherheit
- Entwicklung der Abfallmengen von 1990 bis 2019
- Nachsorge der Altdeponien

Unter Berücksichtigung der genannten Beschlusslage werden im neuen Abfallwirtschaftskonzept 2020 u. a. folgende wesentlichen Maßnahmen dargestellt, die sich teilweise bereits in der Umsetzung befinden:

Verbesserung der Bioabfallqualität:

- Anhaltend intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Biotonne
- Beteiligung an überregionalen Kampagnen (aktuell: „Biotonne macht mit“ der LUBW)
- Betreuung und Beratung von Großwohnanlagen mittels „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“
- Vorgabe der „Kaskadennutzung“ (Vergärung mit anschließender Kompostierung) bei der Neuausschreibung der Bioabfallverwertung (AUT-Beschluss vom 03.11.2020, 523/2020)

Verwertung von Gartenabfällen

- Teilnahme am Forschungsprojekt „CoAct“ zur Entwicklung eines innovativen Verfahrens zur hochwertigen Verwertung pflanzlicher Abfälle

#### Sammlung von Leichtverpackungen

- Festhalten an der Rahmenvorgabe zur Einführung eines Mischsystems aus Gelbem Sack und Gelber Tonne
- Vorrangig eine Verhandlungslösung mit den Dualen Systemen anstreben, bei gescheiterten Verhandlungen gerichtliche Klärung herbeiführen

#### Sperrmüllsammlung:

- Steigerung der Attraktivität der Abholung durch weitere Optimierung des Anmeldeystems
- Betreuung und Beratung von Großwohnanlagen mittels „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“

#### Abfuhrmanagement bei Großwohnanlagen

- Einführung einer Vorort-Beratung von Hausverwaltung, Hausmeister oder Bewohner mittels „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“

#### Konzeption der Abfallentsorgungsanlagen (vgl. Anlage 2)

- a) Entsorgungszentrum Weiherberg
  - Umbau des Kleinanliefererbereiches
  - Eingehauste Flächen zur Umladung von Restmüll, Bioabfall, Altpapier sowie zur Altholzlagerung und –behandlung
  - Neugestaltung der Verkehrskonzeption; Trennung der Abfallströme privater und gewerblicher Anlieferer

Voraussetzung: Reduzierung der privaten Anlieferungszahlen durch leistungsfähige Wertstoffhöfe

- b) Wertstoffhof-Konzept

- Bau des Wertstoffhofs Ailingen nach dem Konzept WertstoffhofPLUS (erweiterte Öffnungszeiten und Wertstoffannahme an überdachten Rampenplätzen zum sicheren und kundenfreundlichen Entladen (derzeit im Bau, Fertigstellung 2021)
- Bau eines neuen Wertstoffhofs in Markdorf nach dem Konzept WertstoffhofPLUS
- Festhalten am Ziel der Einrichtung von Wertstoffhöfen in Friedrichshafen-Stadt und Tettnang

#### Änderung des Abfallgebührensystems

- Abschaffung Teil-Eigenkompostierung von Biomüll
- Überprüfung des Gebührensystems für Gewerbebetriebe und sonstige Einrichtungen

Neben bereits beschlossenen und sich in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen werden folgende weiteren konkreten Maßnahmen für die kommenden Jahre vorgeschlagen:

#### Schaffung einer Stelle „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“:

Zur intensiven Beratung und Betreuung von Großwohnanlagen und Brennpunkten bei der Sperrmüllsammlung sowie der Erfassung von Bioabfällen ist die Schaffung eines „Qualitätsmanagements Abfallsammlung“ vorgesehen. Die Personalbedarfsberechnung (vgl. Anlage zur Vorlage 463/2020 / AUT vom 13. Juli 2020) ergibt hierfür einen Bedarf von 2,7 Stellen.

Entsprechend eines Vorschlags aus der AUT-Sitzung vom 13. Juli 2020 wurde die Möglichkeit geprüft, diese Leistung extern zu vergeben. Nach Rücksprache mit potentiellen Anbietern wird dies als problematisch angesehen. Regionale Anbieter für die Erbringung dieser Leistung mit dieser fachlichen Ausprägung gibt es unseres Wissens nicht. Der nächst gelegene Anbieter befindet sich im Norden von Baden-Württemberg und hat einfache Zielrich-

tungen der Abfallwirtschaft, wie z.B. die Kontrolle von Biotonnen, schon mit eigens hierfür engagiertem Personal für andere Kreise durchgeführt. Bei komplexeren Arbeitsprogrammen wie das von uns vorgesehene „Management Abfallsammlung“ sah der Anbieter selbst massive Schwierigkeiten bei der zielführenden Personal- und Aufgabenbetreuung, die letztendlich zu unnötigen Mehrkosten führen würden.

Es wurde deshalb eine entsprechende Stelle in den Stellenplan 2021 aufgenommen, der dem Kreistag insgesamt zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

#### Anpassungen am Abfallgebührensistem:

Wie bereits in der AUT-Sitzung am 22. Juli 2020 ausführlich dargestellt, gelangen Teil-Eigenkompostierer vielfach durch eine satzungswidrige Verwendung der Biotonne in den Genuss einer Gebührenermäßigung zu Lasten der ordnungsgemäß Kompostierenden wie auch der regulären Biotonnennutzer. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Teil-Eigenkompostierung ab 2022 abzuschaffen. Die Ermäßigung für die Voll-Eigenkompostierung soll hingegen beibehalten werden. Den von einer Abschaffung der Teil-Eigenkompostierung betroffenen Haushalten bleibt es freigestellt, die vorhandene Biotonne als sog. „Vollnutzer“ zu verwenden oder auf die Voll-Eigenkompostierung umzusteigen.

Aufgrund einer Nachfrage aus der AUT-Sitzung vom 13. Juli 2020 wurde geprüft, wie andere Landkreise in Baden-Württemberg die Eigenkompostierung gebührenrelevant berücksichtigen. Von 25 vergleichbaren Landkreisen (Kategorie „Städtische Kreise“ Abfallbilanz BW) bietet nur der Bodenseekreis zwei Möglichkeiten der Ermäßigung für die Eigenkompostierung. Drei weitere Kreise geben einen Nachlass bei Volleigenkompostierung auf die Grundgebühr. Die 21 restlichen Kreise geben keinen Nachlass, im Gegenzug hat die Biotonne eine eigene zusätzliche Gebühr.

Aufgrund der drastisch gesunkenen Papierpreise kann die Papiersammlung derzeit nicht kostendeckend betrieben werden. Bei den privaten Haushalten, denen die Nutzung einer Papiertonne satzungsmäßig vorgegeben ist, sind die Kosten in die Haushaltsgebühr eingerechnet. Gewerbebetrieben und sonstigen Einrichtungen ist es jedoch freigestellt, eine Papiertonne des Landkreises zu nutzen. Hier sollte bei der nächsten Kalkulation die Einführung eines eigenen Gebührensatzes für die Papiertonne geprüft werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Für eine Stelle „Qualitätsmanagement Abfallsammlung“ sind jährliche Personalkosten von ca. 50.000 Euro zu veranschlagen.

Durch die Abschaffung der Ermäßigung für die Teil-Eigenkompostierung ergeben sich auf Basis der aktuellen Gebührensätze ab dem Jahr 2022 Mehreinnahmen von jährlich ca. 160.000 Euro.